

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 33 (1993)

Artikel: Bräuche und Feiern im Lebenslauf
Autor: Kummer, Peter / Büttner-Brucker, Ursula / Berz-Demarco, Inès
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-954067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bräuche und Feiern im Lebenslauf

Geburt, Taufe, Konfirmation, Heirat, Tod und Bestattung sind Ereignisse, bei denen der Mensch wie durch ein Tor in einen anderen Lebensabschnitt schreitet. Nicht nur seine Nächsten nehmen Anteil, nein, sein ganzes Umfeld, welches von der Verwandtschaft über Freunde zu Nachbarn und Dorfgenossern führt, begleitet ihn bei diesem Schritt. Dieser wird der Umgebung kundgetan, welche ihrerseits wiederum aktiv an diesem Geschehen teilnimmt, sich mit dem Betroffenen freut oder trauert und ihm dabei durch verbale Anteilnahme oder materielle Gaben unterstützt, sind doch diese Übergangssituationen für alle Beteiligten kritische Zeitabschnitte.¹

¹⁾ Liebe und Hochzeit:
Theo Gantner 1972.

Den Bräuchen, welche in Meilen diese Anlässe begleitet haben, spürten wir auf verschiedenen Wegen nach. Aus dem Lokalblatt und amtlichen Anzeiger (zuerst «Volksblatt des Bezirkes Meilen», von September 1945 an «Meilener Anzeiger»), welches derartige Mitteilungen veröffentlicht, haben wir drei Jahrgänge gewählt: 1891, 1924 und 1957 und diese nach entsprechenden Angaben und Hinweisen durchgekämmt. Den nächsten Schritt von 33 Jahren bis zum Jahrgang 1990 möge der Leser selber machen und dabei sicher interessante Vergleiche anstellen...

Daneben haben wir betagte Meilemer nach ihren Erinnerungen an solche «Meilensteine» befragt. Die Fülle der Antworten beweist, wie gut sich diese besonderen Tage ins Gedächtnis der Betroffenen eingepägt haben und welche Wichtigkeit man ihnen zeitlebens beigemessen hat.

Weiter hat Pfr. Karl Baumann als ältester Pfarrer von Meilen (im Amt von 1940–1975) in einer Rückschau zusätzliche Angaben über den Wandel in den kirchlichen Handlungen vermittelt.

Schliesslich haben wir die allgemeine Brauchtumsliteratur und die einschlägigen Meilemer Akten konsultiert.

Geburt

Die Geburt, seit Menschengedenken im Schosse der Familie zu Hause erfolgt, erfuhr diesbezüglich in unserem Jahrhundert einen entscheidenden Wandel. Aus der Überzeugung heraus, dass in der Klinik die medizinische Betreuung am besten gewährleistet sei und nach dem entsprechenden Bau von Spitälern mit Geburtsabteilungen, verlagerten sich die Geburten mehr und mehr ins Spital.

Bis 1956 hatten Frauen, die im Spital gebären wollten, die Wahl zwischen der Entbindungsstation «Obstgarten» in Herrliberg und dem «Inselhof» oder der «Pflegerinnenschule» in Zürich. Die Entscheidung zwischen Haus- oder Spitalgeburt war von vielen Faktoren abhängig: Pflege von Mutter und Kind zu Hause, Betreuung von allfälligen älteren Geschwistern während

des Spitalaufenthaltes der Mutter, Gesundheitszustand der Frau und sicher auch die finanzielle Lage der Familie. Zudem war der Transport nach Zürich ein grösseres Problem als heute. So hat eine Meilemerin 1920 und 1923 zu Hause geboren, betreut von Hebamme Frau Guggenbühl vom Hüniweg, ihr drittes Kind jedoch 1929 in der Pflegerinnenschule zur Welt gebracht. Eine andere Familie entschied sich 1936 für den Inselhof, 1938 aber für eine Hausgeburt.

Wie wichtig die Person der Hebamme für die Frauen war, zeigt ein Abschnitt aus der in Arbeit befindlichen Ortsgeschichte:

Mindestens für besondere frauiche Angelegenheiten gab es schon im 19. Jahrhundert ein Frauenstimmrecht, und zwar zur *Wahl einer neuen Hebamme*. Stimmberechtigt waren gemäss Hebammenverordnung von 1837 – und schon früher – in der «Weibergemeinde», wie sie im Volk etwa genannt wurde, die in hiesiger Gemeinde verbürgerten und niedergelassenen geheirateten (!) Frauenspersonen, konkret sowohl die verheirateten und verheiratet gewesenen; nicht weniger als deren 261 erschienen 1858 zur Hebammenwahl, mehr als bei den meisten Männerversammlungen.² Erforderlich war zudem die Anwesenheit des Kirchenpflegepräsidenten und des Bezirksarztes. Trotzdem beschloss 1875 die Männer-Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates, diese Kompetenz dem Gemeinderat zu übertragen, ohne dass dabei die Gründe zu erfahren wären;³ in anderen Seegemeinden, so zum Beispiel Erlenbach und Küsnacht,⁴ existierten sie noch längere Zeit weiter. Immerhin konsultierte die Gesundheitskommission, an die der Gemeinderat dieses Thema delegiert hatte, jeweils über den Frauenkrankenverein die Frauen von Meilen.⁵

Die «Weibergemeinde»

²) PGV 25. 8. 1858/ 26. 6. 1862; vgl. Anm. 4.

³) PGV 19. 12. 1875.

⁴) VB 24. 6. 1893 und 27. 1. 1896.

⁵) Vgl. PGK, 4./21. 3. 1889.

Frau Hanni Meier, die letzte Hebamme von Meilen, die dieses Jahr ihren 80. Geburtstag feiern konnte und freundlicherweise folgende Auskünfte gab, kam 1952 nach Meilen. In den ersten Jahren betreute sie noch 30 bis 40 Hausgeburten pro Jahr. Ihre Aufgabe umfasste nicht nur die Hilfe bei der Geburt selbst, zu der sie neben der eigentlichen Hebammenausrüstung oft ein eigenes grosses Waschbecken mitbrachte, sondern einen Besuch vor der Geburt und mehrere Visiten nachher, meist zwei in den ersten fünf Tagen, denen noch ein Besuch in den zweiten fünf Tagen folgte. Dabei wurden Mutter und Kind besorgt und deren Gesundheitszustand geprüft. Besonders wichtig waren die Ratschläge der erfahrenen Hebamme beim Stillen. Ergaben sich Komplikationen, so war eine Weiterführung der Betreuung selbstverständlich. Eine Geburtsvorbereitung im heutigen Sinne von Schwangerschaftsgymnastik und Atemtraining sowie ein Rückbildungsturnen nach der Geburt wurden erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts populär. So besuchte eine Frau 1959/60 erst bei ihrem dritten Kind einen solchen Kurs. Fehllarme kamen besonders bei jungen Paaren oft vor, und so erinnert sich Schwester Hanni an einen zwanzigjährigen zukünftigen Vater, der sie mehrmals zwischen ein und zwei Uhr morgens hatte kommen lassen, weil er glaubte, «es sei so-

Die letzte Hebamme von Meilen



Schwester Hanni Meier, 1953.

weit». War eine ärztliche Behandlung nötig, gelangten die Eltern wiederum an die Hebamme.

Pro Geburt erhielt Schwester Hanni anfänglich 70 Franken zusätzlich zum «Wartgeld», dem Grundlohn, den die Gemeinde zahlte. Der deckte bloss das Existenzminimum. So lebte denn Frau Meier zunächst sehr bescheiden in einer 1-Zimmer-Wohnung im Höchlig, ohne Bad, mit WC im Gang und einem Kachelofen als Heizung.

Ärzte wirkten ebenfalls als Geburtshelfer. 1891 empfahl sich Dr. med. G. Wild als Nachfolger von Dr. med. Th. Bolleter, wohnhaft im «Seehof», als Arzt,

Wundarzt und Geburtshelfer. Aber oft waren die Leute zu arm, um sich einen Arzt leisten zu können, und riefen lieber die Hebamme. Bei abnormaler Lage des Kindes war die Hebamme jedoch verpflichtet, den Arzt beizuziehen. So konnten Arzt und Hebamme zu einem sich ideal ergänzenden Team werden.

Arm waren zu jener Zeit mehr Leute, als wir uns das heute vorstellen können. Neben vielen guten Erinnerungen sind Schwester Hanni auch die traurigen Verhältnisse mancher junger Familien im Gedächtnis haften geblieben. Auch wenn der Frauenverein durch Vermittlung der Hebamme mit Essen, Kleidern und Windeln aushalf, sah die Zukunft solcher Familien düster aus, da es nicht nur am Geld, sondern oft an der Fähigkeit damit umzugehen fehlte. So wurden die Kinder in unerfreuliche Verhältnisse hineingeboren, sahen nichts als häusliche Not und hatten es schwer, aus diesem Teufelskreis herauszukommen. Das vom Frauenverein gestiftete Tragkissen für die Taufe und der von einer Privatfamilie zur Verfügung gestellte Stubenwagen konnte die Hebamme ausleihen, damit auch in den ärmsten Familien der neue Erdenbürger recht gebettet war.

1956 waren die zwei Jahre vorher begonnenen Gebärsäle im Spital Männedorf bereit. Wichtig war die Bestimmung, die mehrmals im Meilener Anzeiger publiziert wurde, dass die Dorfhebammen «ihre» Frauen im Spital selbst entbinden durften. Dadurch erfuhren diese eine optimale Betreuung – vor und nach der Geburt zu Hause und während der Entbindung im Spital war die gleiche, erfahrene Frau um sie besorgt. Diese Neuerung zwang allerdings Schwester Hanni, von ihrer bis dahin gefahrenen Lambretta auf einen VW zu wechseln.

Vom Beginn ihrer Tätigkeit als Hebamme an war es Schwester Hanni ein Anliegen, die Familie das Wunder der Geburt erleben zu lassen. Sie setzte alles daran, jeden Vater dazu zu bewegen, bei der Geburt dabei zu sein, zu Hause wie auch im Spital.



Ende 1969 waren die Hausgeburten so stark zurückgegangen, dass Schwester Hanni als Hebamme ans Spital Männedorf übertrat.

Auch heute ist eine Hausgeburt möglich, wie Frau Erika Geier, freischaffende Hebamme in Stäfa, erklärte. Allerdings gibt es wenige Hebammen mehr und noch viel weniger Ärzte, die bereit sind, eine Hausgeburt zu betreuen. Trotzdem ist die Zahl der von Frau Geier jährlich begleiteten Geburten in den letzten 10 Jahren von 1 auf 23 gestiegen. Sie machen heute im Kanton Zürich 1,5% aller Geburten aus. Noch beliebter sind die ambulanten Geburten geworden, bei denen die Mutter zwar im Spital entbunden wird, aber bereits nach 6 bis 8 Stunden nach Hause zurückkehrt und dort von der Hebamme weiter betreut wird. In Frau Geiers Kreis – rechtes Zürichseeufer und Teile des Zürcher Oberlandes – machten im letzten Jahr 40 Frauen von diesem neuen Konzept Gebrauch.

Was aber zu allen Zeiten den Geburten gemeinsam war: Sie spielten sich im engsten Familienkreis ab. Das «freudige Ereignis» verlangte den Nächsten so viel zusätzliche Arbeit ab, dass wenig Raum für ein Familienfest blieb. Gerne jedoch stiess man (Mann) auf das Neugeborene an, besonders dann, wenn es sich um den lang ersehnten Stammhalter handelte...

Wie heute immer noch erschienen amtlich keine Geburtsanzeigen. Die Geburten wurden dort bis 1956 vierteljährlich, nachher monatlich publiziert. Der Verwandten- und Bekanntenkreis wurde zuerst mündlich, später mit hübschen Geburtskarten informiert. Neben vielfältigsten Druckerzeugnissen hat sich in den letzten Jahrzehnten der Brauch verbreitet, solche Karten

selber zu gestalten, und es entstehen so oft kleine Kunstwerke, welche an Originalität und liebevoller Ausführung keinen Vergleich scheuen müssen. Ob man diese einmal in späterer Zeit als Volkskunst sammeln wird?

Taufe

Die Taufe war der erste Tag im Leben eines jungen Menschen, an dem er im Mittelpunkt nicht nur der Familie, sondern eines viel grösseren Kreises stand, vor allem dann, wenn die Taufe nicht zu Hause, sondern in der Kirche im Beisein der Kirchenbesucher stattfand – also das erste öffentliche Fest.

Schon bei der Wahl des Vornamens mussten die Eltern oft neben den eigenen Wünschen jene von Verwandten und Taufpaten berücksichtigen, und viele befragten Meilemer konnten genau angeben, welchen Überlegungen sie ihren Namen verdanken. (Vgl. auch Umschlagbild und S. 45)

Von grösster Wichtigkeit war aber die Wahl der Paten, sollten sie doch das Kind während eineinhalb Jahrzehnten begleiten und unterstützen. Ihre guten Wünsche für den zukünftigen Lebensweg hielten die Paten gerne auf dem Taufzettel fest, der gleichzeitig auch den «Taufbatzen» aufnahm und meist reich verziert war. (Vgl. Taufbrief S. 45) So entstanden ganze Taufbüchlein in überaus aufwendiger Ausstattung, wie zum Beispiel mit verzierter Schutzhülle, stoffbespanntem, besticktem Deckel, Spruch und Wünschen und zuhinterst einem Miniaturcouvert für die Patengabe. (S. 11)

Gelockert hat sich, wohl unter der Ägide der Ökumene, die Patenwahl in bezug auf die konfessionelle Zugehörigkeit. War es früher auf reformierter Seite nicht gestattet, katholische Paten beizuziehen, so erleben wir es heute hin und wieder, dass Katholiken mitbeteiligt sind.

Früher wurde der Täufling auf ein Tragkissen gelegt; er trug ein langes, weisses Taufkleid, das oft über Generationen vererbt wurde. Tüll, Bänder und Blümchen schmückten Kissen und Kleid, während das weisse Häubchen entweder überaus fein und kompliziert gestrickt oder aus feinstem Baumwollstoff genäht und mit Spitzenrüschen besetzt war. Wie wichtig die Ausstattung des Täuflings war, beweisen Inserate im Volks-

Mit frischen
Blumen
geschmücktes
Taufkissen, 1960.



blatt des Jahres 1891, in denen Spitzen u.a. für Taufkissen und Tragkleidchen angeboten wurden.

Als die Säuglingssterblichkeit noch recht hoch war, erfolgte die Taufe wenige Tage nach der Geburt. Mit der Zeit wurden Kinder immer später getauft. Gemäss einer Statistik⁶ waren die Täuflinge im Kanton Zürich im Jahre 1967 im Durchschnitt drei Monate alt. Nun konnte das Kind – meist durch die Patin – auf dem Arm getragen werden, und der Gebrauch des Taufkissens nahm rasch ab.

Traditionell traf man nach der Kirche bei den Eltern zum Essen zusammen – allerdings nur im engsten Familienkreis, meist nur Taufleute und Paten.

Beliebte Taufgeschenke, vor allem der Paten, waren neben dem Taufbatzen, der auch in Form eines Goldvrenelis oder eines Kassenbüchleins gegeben werden konnte, ein silberner Becher oder ein silberner Serviettenring. Mädchen erhielten oft die ersten Teile eines Silberbestecks, das dann an Geburtstagen und Weihnachten ergänzt wurde – wertbeständige, aber nicht unbedingt kindergerechte Gaben...

⁶⁾ E. Welti Taufbräuche im Kanton Zürich, 1967.

Kinder liess man jahrhundertlang auch bei den Reformierten bereits wenige Tage oder zwei bis drei Wochen nach der Geburt taufen; die Mutter fehlte dabei ursprünglich meistens.¹ Während in Meilen 1863 zwischen Geburt und Taufe zwei Tage bis ein Monat verstrichen und ein bis zwei Wochen die Regel waren, betrug 1891 das Minimum eine Woche, das Maximum lag bei elf Wochen, und die Norm war ein Monat. 1924 war der älteste Täufling dreijährig; bei den meisten Täuflingen betrug der Abstand zur Geburt einige Monate.²

Der Brauch, die Kinder im Gottesdienst zu taufen, setzte sich erst einige Jahrzehnte nach der Reformation durch, in Meilen 1658.³ Dabei wurden die ersten Taufen am Ende des Gottesdienstes, vor dem Schlussgesang, vollzogen. Ursprünglich bot die Hebamme dem Pfarrer das Kind zur Taufe dar, seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Patin. Als Taufzeuge wurde nur anerkannt, wer zum Abendmahl zugelassen war.⁴

Die Einführung des staatlichen Zivilstandswesens von 1876 brachte vorübergehend einen starken Rückgang der Taufen überhaupt.⁵ Viele schoben sie auch hinaus oder warteten, bis mehrere Kinder beisammen waren, oder sie begnügten sich mit einer Haustaufe. Dabei spielte die Furcht vor den Kosten des Taufmahles wie der vielerorts bei Kirchentaufen für unerlässlich gehaltenen Droschkenfahrt eine wesentliche Rolle.⁶

Auch die Taufe in der Kirche unterzog sich einem Wandel. Ein Beschluss der Meilemer Kirchenpflege von 1876, die bisher geltende, uns aber nicht bekannte Rangordnung der Täuflinge aufzuheben,⁷ deutet auf eine öffentlich vollzogene Taufe hin. (Solche Rangordnungen enthielten gewöhnlich Vorrang der Knaben über die Mädchen, einzelner Gemeindeteile oder Geschlechter über andere.) Gegen Ende des 19. Jahrhunderts drang nun im Kanton Zürich, zuerst in städtischem Umfeld, dann auch auf dem Lande, allgemein die Sitte vor, die Taufe,



Federzeichnung
mit Goldrahmen
aus einem Götti-
Brief, 1925.

wenn sie in der Kirche erfolgte, erst nach dem Gottesdienst vorzunehmen. Höchstens wurde der Gottesdienst durch ein Tauflied bereichert.⁹ Diese Welle hat zu unbekannter Zeit auch Meilen erreicht; jedenfalls erfolgten Taufen hier jahrzehntelang zwischen Gottesdienst und Kinderlehre, nach entlassener Gemeinde, wenn auch mit Einladung zur Teilnahme. Es fehlte auch ein verpflichtendes Gelöbnis der Eltern, ja die Mutter war vielfach abwesend.⁹ 1936 beschloss die Kirchenpflege auf Anregung des Kirchenrates, wenn auch vorerst nur probeweise, Taufen künftig zu Beginn des Gottesdienstes durchzuführen, was am ersten Aprilsonntag 1937 erstmals der Fall war. Entsprechend der traditionellen, geschlechtergetrennten Sitzordnung im Gottesdienst sassen bei der Taufe die Angehörigen, Eltern inbegriffen, nach Geschlecht getrennt in den Seitenchören, und Pate und Patin, diese auf einem Stuhl, befanden sich die ganze Zeit nahe beim Taufstein. Erst 1965 hob die Kirchenpflege, auf Antrag des Pfarrkonvents, diese Geschlechtertrennung auf, und neben den Paten wurden jetzt auch die Eltern nach vorn gebeten, beide allerdings nur zum Taufakt selbst, so dass seitdem auf die bisher für die Patinnen aufgestellten Stühle verzichtet werden kann.¹⁰

1) Stauber, S. 6.

2) Pfarrbuch Meilen («Confirmanden»), RPAM

3) Jakob Stelzer, S. 138

4) Schmid, S. 79–81

5) Schmid, S. 82

6) VisBer 1898, S. 19; 1913, S. 43/44

7) PKP 17. 10. 1876

8) VisBer 1889, S. 100; 1907

9) BKP 12/23, S. 3, BKP 36, S. 6; PKP 6. 11. 1936/4. 5. 1937

10) PKP 16. 12. 1965

Anmerkungen

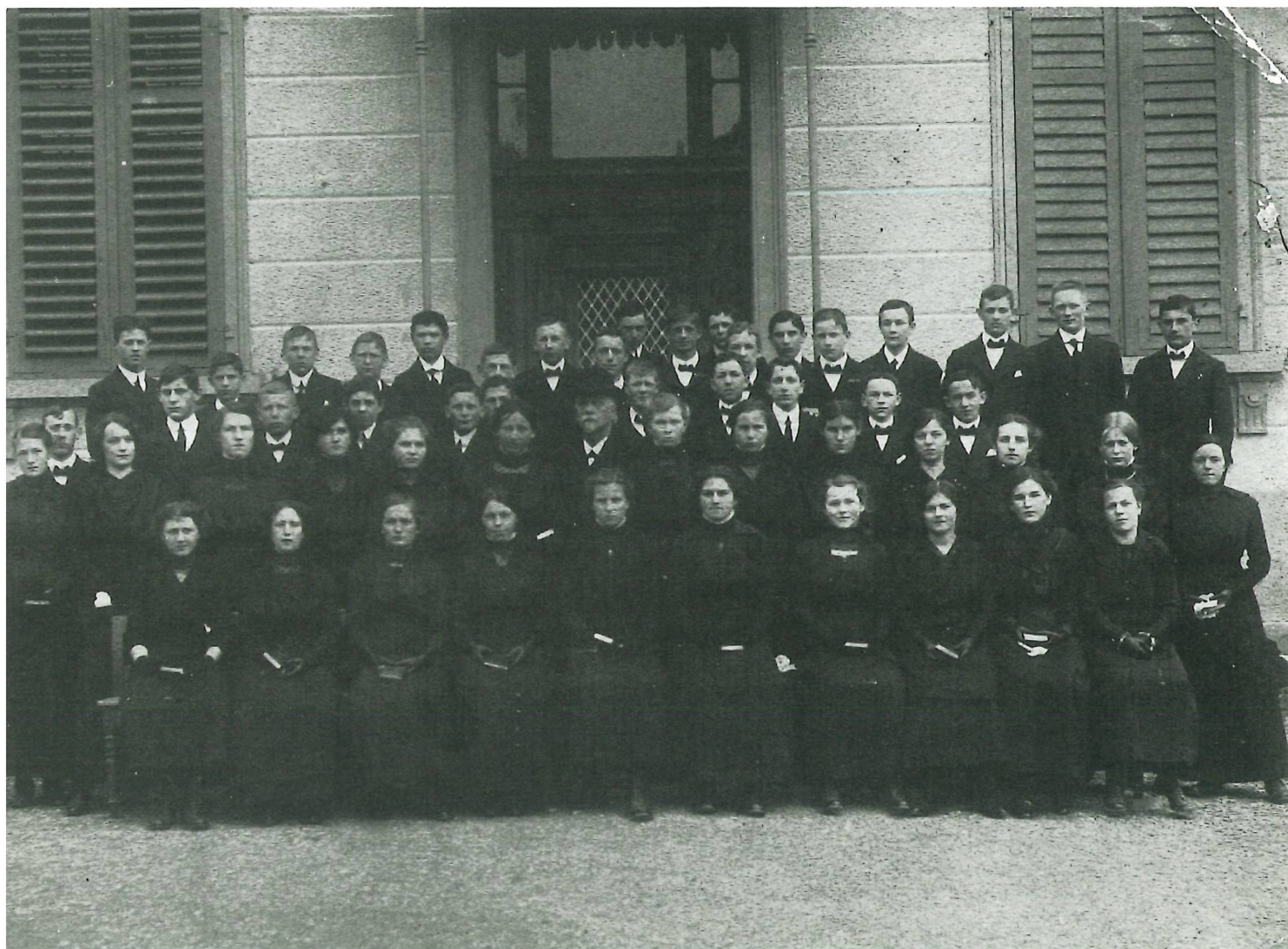
Konfirmation

Sie war das nächste grosse Fest, das über den Familienkreis hinaus ging. Wie sehr aber neben dem religiösen Hauptgewicht auch schon früher Äusserlichkeiten eine Rolle spielten, zeigen die auffallend vielen Inserate, welche Kleider und Geschenke zu diesem Fest anpreisen. Schon 1891 wurde für Stoffe, Kleider und Hüte zur Konfirmation geworben. Im nächsten Stichjahr (1924) gesellen sich Anzeigen für Schuhe, Stiefel und Geschenke dazu. Beliebte Gaben waren vor allem: Kirchengesangbücher, Vergissmeinnicht, Bibeln, Poesie- und Tagebücher, Schul- und Musikmappen, Schirme, Taschentücher, Portemonnaies, Brief- und Handtaschen.

1957 wurden die Geschenke immer weltlicher: Zu den schon früher üblichen Geschenken traten Füllhalter, Papeterien, Reisszeuge, Rechenschieber und Nippes. Auffällig sind die zahlreichen Uhrenreklamen in dieser Jahreszeit durch Galli (Zürich) und Heusser (Meilen).

Was in den Inseraten noch nicht deutlich wurde, erfuhren wir in unserer Befragung. Zur Konfirmation brauchten die jungen Leute zwei Garderoben: die eine schwarz oder mindestens dunkel für die Kirche und die zweite – die Mädchen nannten ihn den «Ostermontagrock» – für die Konfirmandenreise. Das galt

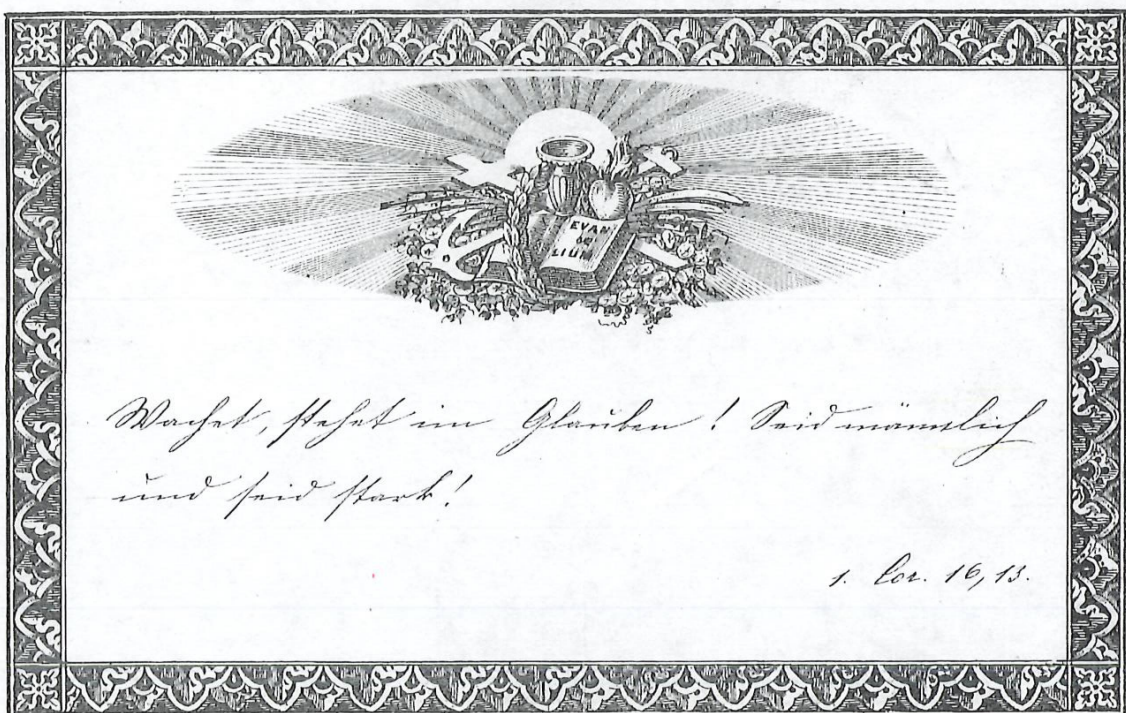
Konfirmanden aus dem Jahr 1916 mit Pfr. Johannes Marty



etwa von den Zwanziger- bis zu den Sechzigerjahren. Für den Ausflug, als dessen Ziele u.a. Einsiedeln und Zugerberg genannt wurden, wählten die Mädchen vorzugsweise ein Frühlingskostüm (Strassen: Costumes-Tailleurs von 98 bis 194 Franken), oft das erste in ihrem Leben, und kombinierten eine hübsche Bluse dazu. Die Burschen kamen im dunkeln Anzug (Strassen: Modell-Massanzug ab 178 Franken) mit langen Hosen zur Kirche, und jener junge Mann, der unbedingt kurze Hosen haben wollte, unterlag nach einem erbitterten Kampf dem elterlichen Wunsch, dass ihr Sohn so gekleidet sein sollte, wie «man» es eben damals für passend hielt. (Diese Episode erinnerte mich an ähnliche Diskussionen mit meinen eigenen Kindern ziemlich genau 50 Jahre später...) Die dunkle Krawatte musste in den Fünfzigerjahren einer silbergrauen weichen, während das weisse Hemd nur teilweise und erst in den Sechzigerjahren durch einen weissen Rollkragenpullover ersetzt werden konnte.

Jahrzehntelang trugen die Mädchen über dem schwarzen Kleid einen grossen, schwarzen Schal. Dieser Brauch war aus dem Bestreben heraus entstanden, Unterschiede in der Kleidung und damit soziale Unterschiede auszuschalten. 1968 wurde mit dieser Tradition gebrochen, obwohl sich interessanterweise in einer vorgängigen Umfrage nur die Eltern, nicht aber die Konfirmanden selbst gegen den Schal ausgesprochen hatten. Hochinteressant empfand ich eine Bemerkung aus ländlichen

Konfirmations-Ausweis, 1871, $\frac{1}{5}$ verkleinert.

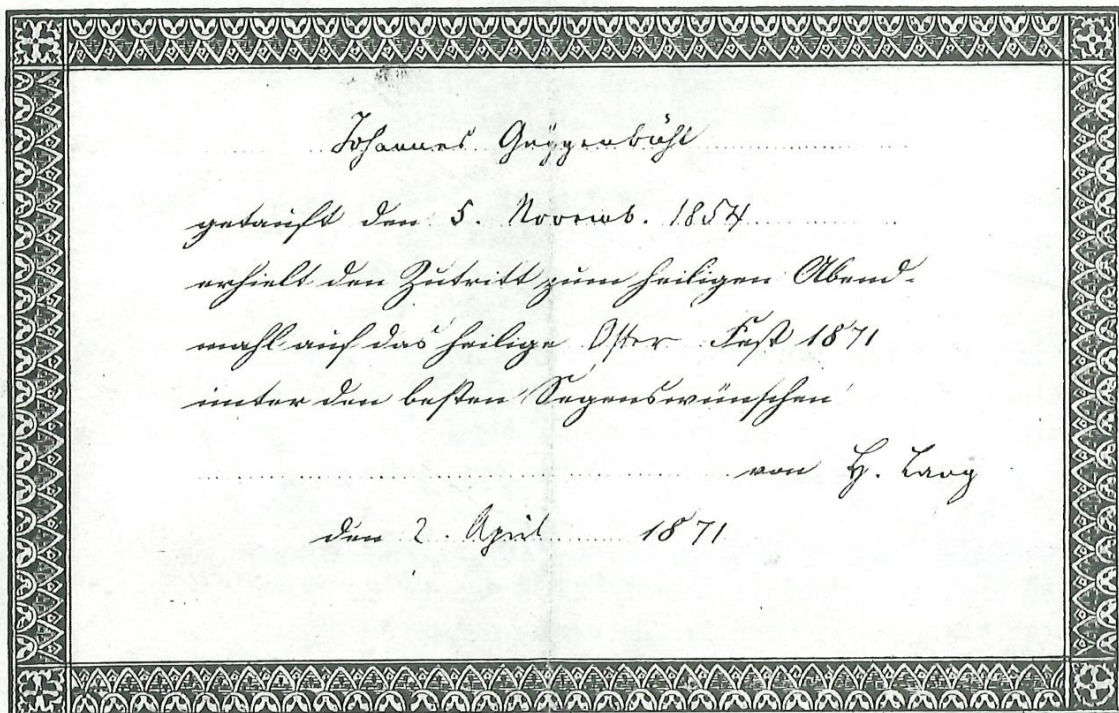




Kreisen zum Konfirmandenunterricht. Sie hätten diese Stunde überaus positiv empfunden, weil sie Abwechslung in den arbeitsreichen Alltag brachte und sie sich mit gutem Gewissen dadurch für eine Weile von den häuslichen Pflichten befreien konnten.

Allen war es selbstverständlich, dass vor der Konfirmation weder ein Tanzkurs noch ein Tanzanlass besucht werden durfte.

Nirgends, so scheint mir, habe sich der äussere Rahmen eines traditionellen Festes so grundlegend geändert wie bei der Konfirmation. Seit den Siebzigerjahren verdrängen «normale» Kleider das traditionelle Schwarz, die Jungen nehmen aktiv an der Konfirmationsfeier teil, der Konfirmationsausflug ist verschwunden, teils gibt es Konfirmationslager oder Konfirmationswochenenden, und die wertbeständigen Gaben haben Geschenken Platz gemacht, die den augenblicklichen Wünschen der jungen Leute entgegenkommen: Fotoapparat, Stereoanlage, Computer oder ein Reisegutschein. Im Gespräch wurde allerdings immer wieder der Wandel der kirchlichen Feier zu einem doch





Konfirmandinnen im einheitlichen Schal, Pfr. Karl Baumann, 1942.

recht kommerzialisierten Fest bedauert, während den schwarzen Kleidern niemand eine Träne nachzuweinen scheint.

Konfirmation als Brauch im Übergang von der Kindheit ins reifere Jugendalter, von der Oberstufe der Volksschule zu weiteren Ausbildungsgängen,¹ «hinaus ins Leben», traditionellerweise ausgedrückt durch dunkle Kleidung, lange Hosen der Burschen und als Überwurf fürs Abendmahl gedachten Schal der Mädchen² – man könnte meinen, der Brauch sei uralte. Dem ist aber nicht so. Zwar hatte schon Zwingli die Idee der Konfirmation, wörtl. Bestätigung, Bekräftigung, gemeint der Taufe bzw. des Glaubens nach einem Zulassungsunterricht zum Abendmahl; aber es blieb im Stande Zürich beim Unterricht selbst. Erst im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde in unseren Gemeinden die Konfirmation als eigene Feier eingeführt.³

Herkunft

Zu Zeiten des Frühlingschuljahresbeginns fand die Konfirmation auf Ostern hin statt, und zwar am Palmsonntag (und wei-

Zeitpunkt



Konfirmanden aus dem Jahr 1941, mit Pfr. Karl Baumann.

teren Sonntagen vorher), bzw. bei zu grosser Zahl ursprünglich die Mädchen an Pfingsten.⁴ Einige Jahre lang hatte man auch an Karfreitag konfirmiert, bis die Kirchenpflege 1954 beschloss, zum ursprünglichen Termin zurückzukehren – «der höchste und stillste Feiertag sollte nicht durch Familienanlässe gestört werden».⁵ Karfreitag war der Tag, wo die Konfirmanden am Nachmittag das erste Abendmahl nahmen.⁶ (Heute finden die Konfirmationen im Juni statt, und das erste Abendmahl wird bereits im Drittklassunterricht genommen.)

1919 hatte die Kirchenpflege eine zeitlich getrennte Konfirmation – Mädchen an Ostern, Knaben an Weihnachten – erwogen, aber abgelehnt; zur Diskussion Anlass gegeben hatten die zahlreichen Gesuche um vorgezogene («verfrühte») Konfirmation wegen Lehrbeginns der Knaben; darüber hinaus waren getrennte Termine vielerorts Brauch⁷ – so wurde Gottfried Kellers «Grüner Heinrich»⁸ an Weihnachten konfirmiert, ebenso noch 1886 in Zürich der spätere Meilemer Nationalrat Hans Wunderly-von Muralt,⁹ während die Synode um jene Zeit Ostern zum Unterrichtsschluss bestimmte.¹⁰ Die Meilemer Kirchenpflege



Konfirmationsklasse, die Mädchen zum erstenmal ohne Schulterschulter und auch ohne Zopffrisur, 1968, mit Pfr. Karl Baumann.

beschloss bei Gelegenheit der erwähnten Diskussion immerhin Geschlechtertrennung für den Unterricht, da so «mehr auf das sittliche Leben eingewirkt werden» könne.¹¹ Dies wurde dann wieder aufgegeben zugunsten gemeinsamen Unterrichts,¹² später – im Turnus – nochmals so geregelt, als Meilen 1940 einen zweiten Pfarrer bekam.

Es war der Pfarrer, der 1921 wünschte, die in Meilen anscheinend «alte Sitte, den Konfirmanden ein Gelübde abzunehmen», abzuschaffen, da sich «die wenigsten inne sind, was sie geloben», und die meisten das Gelübde «nur der äusseren Form wegen» ablegten, «viele im Gedanken, es sei ja das letztmal, nachher seien sie frei». Bei allem Respekt vor dem Wunsch nach Ehrlichkeit mochte die Kirchenpflege dem nicht folgen, nicht zuletzt aus Furcht vor Abwanderung vieler Kirchengenossen zu christlichen Gemeinschaften.¹³ Zur Diskussion stand das Gelübde auch anderwärts.¹⁴ Die Meilemer Kirchenpflege betonte mehrmals, es handle sich um ein blosses Treuegelübde, um «ein Sich-Bekennen zu Gott, zu Christus und zu der

Das Gelübde



Konfirmandengruppe von Pfr. Karl Baumann im Chor der Kirche, 1975.

christlichen Kirche», das Apostolikum mute sie den Konfirmanden «aus Gründen der inneren Wahrhaftigkeit» nicht zu.¹⁵ Konfirmationsversprechen konnten sehr unterschiedlich formuliert sein: als Bestätigung, den Weg des Glaubens zu gehen, Jesus Christus nachzufolgen, die nötige Unterweisung empfangen zu haben und selber die Verantwortung zu übernehmen, oder zu versuchen, den gezeigten Weg zu gehen. Dies wurde mit einfachem «Ja» oder «Ja, mit Gottes Hilfe» beantwortet, womit die Aufnahme in die Gemeinde, die Zulassung zum Abendmahl und die Erlaubnis zur Übernahme des Patenamtes erworben wurde.

1960 stellte der eher evangelikal denkende Kirchenpräsident den Antrag, das Gelöbnis abzuschaffen, wobei er Gewissensgründe anführte. Eine einzige Stimme sprach in gleichem Sinne, mit Hinweis darauf, die Jugend sei «ehrlicher als früher und habe eine feine Nase für kirchliche Verbrämungen aus Tradition». Beide Pfarrer aber – auch der liberal Gesinnte, unterstützt vom Rest der Pflege –, fanden, ein «Ja, mit Gottes Hilfe» zum vorgelesenen Bekenntnis im oben erwähnten Sinne bedeute

keinen Zwang; man dürfe den künftigen Gemeindegliedern «diese ernste Handlung auch nicht einfach zu leicht machen». Und so wurde beschlossen, den Pfarrern freie Hand zu lassen.¹⁶

Heute wird an Konfirmationen eher das Ja der Gemeinde oder Gottes zum Konfirmanden zum Ausdruck gebracht und ausdrücklich betont, es gehe im Glauben nicht um einen einmaligen Entscheid, sondern um eine Lebensaufgabe. Häufig wird die Konfirmationsfeier heute mit den Jungen zusammen geplant (an einem Wochenende oder im «Konf-Lager») und in ihrem Stil dargeboten, musikalisch als Spiritual oder in popigen Klängen, verbunden mit oft bewegter optischer Veranschaulichung oder Inszenierung zentraler Begriffe.

Lange wurde die Konfirmation mit «evangelischer Schlichtheit, jedoch angemessener Feierlichkeit unter Mitwirkung des Kirchenchores und unter grosser Anteilnahme der Gemeinde» gefeiert.¹⁷ Feierlichkeit und Strenge überwogen bei dieser «heiligen und ernsten Angelegenheit».¹⁸ Die Kirchenpflege war in corpore anwesend, und nach Überreichung des Spruchs und dem Gelübde der Konfirmanden sprach vielleicht noch der Kirchenpräsident mahnende oder aufmunternde Worte.¹⁹ 1913 beklagte man sich über zuviel «Äusserlichkeiten in bezug auf Kleidung und Putz» (dies wurde durch den später eingeführten Schal neutralisiert); «selbst Parfum», so hiess es kritisch, gehöre «nachgerade zu dem, was einer Konfirmandin als notwendig angepriesen» werde.²⁰

Zur Zeit der grossen Jahrgänge anfangs sechziger Jahre war die Gemeinde wegen der grossen Zahl von Angehörigen von der Feier ausgeschlossen und diese ausdrücklich «für die Angehörigen reserviert», wie in der Presse mitgeteilt wurde; für die Gemeinde fand ersatzweise ein Abendgottesdienst statt.²¹ Heute ist es für viele Konfirmanden ein selbstgewähltes Muss, an der Feier ihrer Kolleginnen und Kollegen aus anderen Wachten teilzunehmen.

Form

1) Die Meilemer Kirchenpflege wollte gelegentlich Gesuchssteller nicht konfirmieren, «bevor sie die Schulzeit an der hiesigen Volksschule beendet haben» – als ob die Konfirmation eine Feier zum Abschluss der Volksschule wäre. Vgl. PKP 9. 7. 1953/23. 11. 1954

2) Schmid, S. 135, Stauber, S. 9

3) Schmid, S. 133/134. Die erste gesamtkantonale Liturgie stammt von 1855

4) Jakob Stelzer, S. 138

5) PKP 9. 7. 1953/23. 11. 1954

6) Vgl. PKP 1. 5. 1964

7) Schmid, S. 136

8) II. Band, 12. Kap.

9) Gemäss erhalten gebliebener Bestätigung erhielt er auf das Weihnachtsfest den Zutritt zum Abendmahl. Privatarchiv Wunderly, Meilen

10) Schmid, S. 136

11) PKP 30. 5. / 1. 7. 1919

12) Bericht 1936, S. 11

13) PKP 16. 3. 1921

14) Schmid, S. 135

15) Berichte von 1912/13 und 1936

16) PKP 10. 3. 1960

17) Bericht 1936

18) PKP 25. 1. 1962

19) PKP 25. 3. 1965

20) Bericht 1912/13

21) PKP 16. 2. / 16. 3. 1961

Anmerkungen

Auch in der katholischen Kirche hat sich hauptsächlich bezüglich Tenue ein Wandel vollzogen. Die erste wichtige kirchliche Feier im Leben eines katholischen Kindes ist nach der Taufe die hl. Erstkommunion, ein Fest, dem über alle Zeiten in Kirche und Familie ein wichtiger Platz eingeräumt wurde. Die 9- bis 10jährigen Knaben und Mädchen dürfen am Weissen Sonntag, dem ersten Sonntag nach Ostern, zum erstenmal die hl. Kommunion empfangen. Weisser Sonntag, lateinisch *Domini-ca in albis*, heisst er, weil in der Urkirche die in der Osternacht Getauften zum letzten Mal ihre weisse Taufkleidung trugen. Dementsprechend kamen auch die Erstkommunionkinder neu eingekleidet. Die Mädchen in hübschen weissen, langen Kleidern mit Kränzlein auf dem Haar, fast wie kleine Bräute. Die Knaben erhielten für diesen Anlass meistens den ersten dunklen Anzug, mit kurzen oder sogar langen Hosen, und eine Krawatte, also wie kleine Bräutigame. Eigentlich war es ein schöner Anblick, und die Herzen von Müttern und Vätern schlugen höher beim Anblick ihrer Jungmannschaft. Vor allem unsere südländischen Mitchristen liessen es an keinem Prunk fehlen. Dies war dann vielleicht mit ein Grund, dass man auf den Gedanken kam, dieser kleinen «Modeschau» ein Ende zu setzen und alle Kinder gleich, in schlichte albenähnliche Gewänder zu kleiden, wie sie auch heute noch von den Ministranten und Ministrantinnen getragen werden. In Meilen wurde dieser Tenuewechsel im Jahre 1959 vollzogen, als ein Vater eines damaligen Erstkommunionkindes für alle Kinder solche Kleider spendierte. Diese wurden im Laufe der Jahre durch andere ersetzt, aber die Einheitskleidung blieb. Die Gewänder werden den Erstkommunikanten von der Pfarrei gratis zur Verfügung gestellt. Heute fragt man sich, ob nicht schlichte Blumenkränzchen für die Mädchen die «Uniformität» etwas auflockern könnten. Was die Firmung betrifft, welche ja heutzutage parallel zur Kon-

Pfr. G. Rogowski
mit den Erstkommunionkindern
vor der Kirche
St. Martin, 1991.



firmation stattfindet, so hat sich hier vor allem das Alter und dementsprechend natürlich auch die Kleidung geändert. Früher wurde die Firmung bald nach der Erstkommunion gespendet. Die extra angeschafften weissen Kleider und dunklen Anzüge konnten meistens nochmals aus dem Schrank geholt werden. Heute wird die Firmung mit 16 Jahren empfangen, und die jungen Damen und Herren kommen festlich modisch angezogen daher. Eine einheitliche Kleidung wäre hier wohl nicht mehr denkbar. Sogar die heissgeliebten Jeans, auch eine Art Uniformität, werden für diesen Tag abgelegt; die Mädchen kommen in sehr kurzen oder sehr langen Röcken, die Knaben in Kittel und Krawatte.

Was die Gestaltung des Gottesdienstes betrifft, so ist es heute selbstverständlich, dass er von den Jugendlichen mitgestaltet wird, indem sie ihre Gedanken, Sorgen und Wünsche, auch «ihre Musik», einbringen.

Verlobung

Das Meilemer Pfarrbuch, Band «Eheversprechen, Ehescheidungen», gibt Einblick in die Sitten Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Die «Entlobung» konnte damals so formell verlaufen wie die Verlobung: Am 13. Januar 1855 erschienen auf dem Pfarramt ein Zweiundzwanzigjähriger und eine Zwanzigjährige. Sie hatten sich im Verlaufe des vergangenen Sommers die Ehe versprochen, «und zwar in Form eines schriftlichen, jedoch dem Pfarramte nicht angezeigten Vertrages», was vielleicht schon nicht ganz in Ordnung war. Die «bezüglichen Akten» waren nach Aussage des Bräutigams bereits verbrannt. Auf Verlangen der Braut und im Einverständnis des Bräutigams wurde nun das Eheversprechen für ungültig erklärt und unterschrieben.

Am 3. Dezember desselben Jahres findet sich eine besonders feierliche Form der Verlobung, die sich von einer Vermählung nur wenig unterschied: Beim Pfarrer meldete sich ein Paar, das schriftlich erklärte, sich schon vorher gegenseitig die Ehe versprochen zu haben. «demgemäss» die beiden «gesonnen seien, Freud und Leid miteinander zu tragen und ein solches Leben zu führen, wie es Gott wohlgefällig und vor den Menschen ehrbar ist». Folgen zwei Unterschriften.

Als einer unehrenhafterweise bereits mit seiner Braut zusammenwohnte, musste er sich am 15. Februar 1856 vor dem Pfarrer verpflichten, «innert 8 Tagen ihre Wohnung zu verlassen». Folgt die Unterschrift des Fehlbaren. Auch das Umgekehrte, eine Scheinehe (oder was wie eine Scheinehe schien), wurde nicht geduldet: Am 20. Februar musste einer «hiemit» versprechen und mit seiner Unterschrift bestätigen, innert zehn Wochen seine aus dem Schaffhausischen stammende, aber anscheinend in Meilen wohnende Braut zu heiraten, «widrigenfalls sie nicht mehr hier geduldet würde». Strenge Sitten!

Anzeige im
Wochenblatt des
Bezirks Meilen,
16. Januar 1858.

Behörden
enthalten
ersucht,
eilung zu
t die Er-
jede For-
würden
den Zeit-
hl solche
ben wor-

Zwicki:
ürich.

Kirchliche Anzeigen. Gemeinde Meilen.

Verlobte:

Johannes Schultheß von Stäsa, wohnh. in
der untern Mühle, und Kath. Menzi, ver-
witwete Schneeli von Kerenzen, Rt. Gla-
rus, wohnh. in Mariahalden, Gemeinde
Erlenbach.

Verstorbene:

Elisabeth Bollinger, ehl. Töchterlein des Hs.
Jak. Bollinger von Egg, auf der Burg,
alt 1 J. 4 M. 23 T.
Elisabeth Kunz, Töchterlein des Jakob Kunz
von Egg, alt 2 J. 1 M. 28 T.

Sonntag
Vormittag
Frau M
Alter
Sa
gel. Sohn

Vermählung

Am lebhaftesten wurden die Berichte aus früheren Zeiten, wenn die Rede auf das Hochzeitsfest kam. Fotografien begleiteten meist die Erzählungen, Alben wurden aufgeschlagen, und in einer Familie konnte gar noch ein Hochzeitskleid samt Schleier aus dem Jahre 1924 vorgezeigt werden.

Von allen Feiern scheinen die Hochzeitsbräuche am wenigsten grundlegende Veränderungen erfahren zu haben.

Während viele befragte Paare Verlobungsanzeigen verschickt hatten, wurde zur Hochzeit mündlich eingeladen. Die publizierte Eheverkündigung, bei der bis 1977 der Beruf des Bräutigams genannt wurde, informierte ja die übrigen Bekannten.

Die zivile Trauung konnte am Vortag oder am Morgen der kirchlichen Trauung stattfinden. Ein sympathischer Brauch war die Einladung zur «Morgensuppe», eine Stärkung vor der Trauung, besonders für die auswärtigen Gäste, die schon eine längere

Hochzeitpaar und
Gäste feiern in der
Tracht, hier 1943.





Hochzeitsbild vor dem gemalten Hintergrund «Schloss Rapperswil», 1902.

Fahrt hinter sich hatten. Der erste Höhepunkt war sicherlich die Fahrt zur Kirche. Beliebt waren vier Kutschen, welche die engere Hochzeitsgesellschaft zur Trauung führten. Ein Obermeilemer Paar fuhr 1917 mit der Wetzikon–Meilen-Bahn zur Kirche, während in den Fünfzigerjahren der Car bevorzugt wurde. Vor der Kirche formierte sich der Zug, wenn möglich angeführt von blumenstreuenden Kindern. Manchmal standen die Gäste Spalier und schlossen sich hinter dem Brautpaar dem Zug an. Bis anfangs der Zwanzigerjahre trug die Braut ein meist schwarzes, zuerst boden-, dann wadenlanges Kleid mit einem oft längeren weissen Schleier, der von einem Blumenkranz gehalten wurde, dazu schwarze Strümpfe und Schuhe. Interessant ist die Feststellung, dass das weisse Brautkleid schon früh möglich war, aber sich erst langsam als die Farbe durchsetzte, so dass schon 1917 in Weiss (jedoch schwarze Strümpfe und Schuhe!), aber noch 1924 in Schwarz geheiratet werden konnte. In der «Schweizerischen Moden Zeitung», eine in Zürich vierteljährlich erscheinende Zeitschrift, hiess es zum Beispiel in der Märznummer 1895: «In vielen Fällen erweist sich ein schwarzes Brautkleid als praktischer für die Zukunft als ein weisses und sollte alsdann ohne Scheu gewählt werden.»

Hochzeitspaar aus dem Jahr 1924, die Braut ganz in Schwarz gekleidet.



Doppelhochzeit, 1917, die Bräute in Weiss aber noch mit schwarzen Schuhen und Strümpfen.



Der Bräutigam trug Schwarz, meist einen Frack mit Zylinder, und ein weisses Hemd mit weisser Fliege. Anfangs des Jahrhunderts waren die älteren Gäste schwarz gekleidet, während die jüngeren Frauen mehr und mehr Pastellfarben bevorzugten. In bäuerlichen Kreisen war es auch beliebt, vor allem bei den Frauen, in der Tracht zu heiraten. Wenn dann die weiblichen Gäste ebenfalls in der Tracht erschienen, wirkte diese Kleidung überaus festlich. (s. S. 23)

Wie auch immer die Braut gekleidet war – im Arm hielt sie stets einen frischen Blumenstrauss in zarten Farben. Schmuck⁷ wurde sehr zurückhaltend getragen. Nur wenige, immer aber echte Stücke waren neben dem Trauring, der seit der Verlobung am Finger steckte, zu sehen.

Vor der Kirche standen oft Freunde des Brautpaares Spalier, so etwa Vereinskollegen entsprechend gekleidet und ausgerüstet oder eine ganze Schulkasse, die mit Forsythienzweigen ihren frischverheirateten Lehrer erwartete, oder eine Trachtengruppe, welche den malerischen Rahmen für das Brautpaar bildete.

Wo immer sich das Brautpaar zeigte, ertönte der Ruf: «Fürstei, Fürstei!». Glückliche Kinder, welche solch ein «Täfel», in buntleuchtendes Papier verpackt, erhascht hatten, den süssen Inhalt geniessen konnten und schliesslich das beigelegte Spruchzettelchen zu entziffern versuchten.

Nachdem das Brautpaar gebührend bewundert und fotografiert worden war und es unzählige Glückwünsche in Empfang genommen hatte, machte sich die Hochzeitsgesellschaft bereit zur Ausfahrt – zum Beispiel mit den Kutschen auf der Seestrasse nach Rapperswil zu einem kalten Teller, wobei vorher in Stäfa zu einem Trunk gehalten wurde, und zurück in den «Raben», wo sich noch weitere Gäste, vor allem Freunde, einfanden, um den Festtag mit einem siebengängigen Menü zu beschliessen – oder: nach einem kleinen Essen zu Hause per Tram nach Wetzikon und zurück zum grossen Nachtessen in den «Hirschen» Obermeilen – oder: in Kutschen zum «Seehof» Uerikon zum Kaffee und weiter nach Hurden zum Nachtessen – oder: per Car zum Zvieri ins Zürcher Oberland und zurück nach Meilen zum Nachtessen im «Löwen». Reden, Schnitzelbänke und Gedichte überbrachten in oft launiger Verpackung Glückwünsche für die Zukunft oder Erinnerungen aus der ledigen Zeit, wobei mit Spässen, Scherzen und Anspielungen nicht gespart wurde – ein «beeindruckender Aufwand an schöpferischen Energien».⁸

In einer Familie wurde der Brautschleier stückweise an Freun-



⁷) Mensch, Kultur, Umwelt; Kleidung und Schmuck 1988.

⁸) Liebe und Hochzeit Theo Gantner 1972.



Die Familie Zoro, Feldmeilen – Spezial-Couture von 1987 bis 1992 an der Dorfstrasse 214, Meilen, jetzt in Zürich – bestätigt, dass solche extravaganten Hochzeitskleider heute sehr gefragt sind.

dinnen verteilt – ob ihnen das wohl half, den Mann fürs Leben zu finden?

Bei Unterhaltung und Tanz ging das Fest seinem Ende entgegen. Auf die Gäste wartete wieder der Alltag, auf das jungverheiratete Paar jedoch in den meisten Fällen die Hochzeitsreise, wobei das Tessin das beliebteste Ziel für die Flitterwochen war. Erst nach dem Krieg reisten Neuvermählte häufiger ins Ausland.

Wie bei den anderen Übergangsriten – Taufe, Konfirmation und Tod – ist auch bei der Hochzeit eine Auflösung der ehemals strengeren Kleidervorschriften festzustellen. Heute ist alles möglich: Hosen, Mini, Schleier, Hut, Blumengesteck im Haar, die Männer in Weiss oder Pastellfarben, schlicht, üppig, streng oder romantisch – der Modephantasie sind keine Grenzen gesetzt. Weiss ist jedoch die Farbe der Braut geblieben.

Zur Bedeutung der Trauung bemerkt Pfr. Karl Baumann:

Auch sie ist heute anders geworden. Das kommt davon her, dass die heutigen Brautpaare schon kürzere oder längere Zeit als Konkubinierende zusammen gelebt haben. Die Trauung ist nicht mehr zwingend der Ort und Zeitpunkt, da zwei Menschen aus dem ledigen Stand in den Ehestand übertreten und damit etwas grundsätzlich Neues geschieht. Sie lassen ihr Zu-



Eine Hochzeitsgesellschaft im Jahr 1927 auf ihrem Ausflug, hier in Rapperswil.

sammensein noch vor Staat und Kirche in Ordnung bringen. Auffällig sind heute die vielen ökumenischen Trauungen. Sie kommen davon her, dass junge Menschen bei ihrer Eheanbahnung nicht mehr auf die Konfession des andern achten. Die Ökumene hat da den Weg geöffnet. Beide Brautleute wollen bei der Trauung ihre Kirche bei sich haben. Die Folge sind dann Ehen, in denen die Eheleute in beide Kirchen gehen und dadurch in keiner mehr zu Hause sind, oder aber, was mehr geschieht, ins kirchliche Niemandsland zwischen den beiden Kirchen hinauswandern.

Diese Frage handelte anno 1858 ein Artikelschreiber in einer kurzen Serie des «Wochenblatts des Bezirkes Meilen» in Form eines Dialogs zwischen einem Pfarrer und einem Heiratslustigen ab.¹ Neben den auch heute üblichen und nötigen Auslagen sind folgende erwähnenswert: Jedes Hochzeitspaar, «sei die Braut, woher sie wolle», hatte zunächst einen Betrag in das Schulgut zu bezahlen. «Wenn nun die Braut keine Gemeinbürgerin ist, so muss sie eingekauft werden.» Im Kanton Zürich betrug die Gebühr zwanzig Franken, in anderen Kantonen das Mehrfache; zudem war da und dort noch ein Vermögensausweis beizubringen. Kosten und Reisen verursachte die Verkündigung, wenn Bürgerort und Wohnort nicht zusammenfielen. So musste die Ehe allenfalls in vier Kirchen verkündet werden, und das Brautpaar hatte anscheinend dabei zu sein. Die Schützengaben (siehe unten) haben wir noch gar nicht erwähnt. Der

Was kostet das Heiraten?

Pfarrer jedenfalls riet dem Bewerber, zuerst nach Hause zu gehen, sich an den steinernen Tisch zu setzen und die Beträge mit Kreide zusammenzurechnen, bevor er wieder komme.

Und als er wieder erschien, erklärte er ihm, was das Heiraten an Immateriellem koste: «Es braucht dazu Verstand und Vernunft, einen häuslichen Sinn und unermüdlischen Fleiss; es kostet Überwindung der jugendlichen Torheit und Büberei und Verzichtleistung auf viele Liebhabereien, Neigungen, Gewohnheiten, Vergnügungen und Genüsse, es fordert ein treues christliches Herz, eine zarte Liebe und einen weisen Ernst, eine feste Geduld und einen guten fröhlichen Muth; es verlangt die Kunst, Alles zur rechten Zeit, am rechten Ort und auf die rechte Art zu thun: Arbeiten und Ruhen, Reden und Schweigen, Loben und Tadeln, Beten und Lachen.» Man sollte daher jedem Hochzeitspaar neben der Bibel und einem Rechenbuch folgendes schenken: «einen Polstersessel, damit man nirgends lieber sitze als daheim, einen Radschuh für die Gelüste, ein Mahlenschlößlein für die Zunge, ein Drücklein Brauspulver gegen die Hitze, einen Barometer, um Sturm und Wetter ausweichen zu können, und einen rosenfarbenen Augenspiegel, wenn man sein Ehgemal oder sein Lebensloos betrachten will».

Hochzeits- schiessen

Am Hochzeitstag wurde noch anfangs der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts vielerorts der einst allgemein geübte Brauch des Schiessens vollzogen, z.T. mit Mörsern. Verschiedene Unglücksfälle hatten aber verschiedenorts entweder zum gänzlichen Verbot geführt, oder es durfte nur noch mit polizeilicher Bewilligung gefeuert werden.²

In Meilen beschloss der Gemeinderat «auf die eingegangene Zuschrift des [üblichen] Statthalteramtes» 1844, dem bereits in der Polizeiverordnung von 1840 festgehaltenen Verbot nächtlichen Schiessens bei Hochzeiten durch entsprechende Publikation die gehörige Nachachtung zu verschaffen.³ 1858 wurde das Hochzeitsschiessen folgendermassen ins Recht verfasst: Zuerst war ein Verzeichnis der Schützen aufzunehmen und der entsprechenden Kommission zu melden. Sodann mussten die Gewehre und die Stärke der Pulverladung überprüft werden. Eine Schiessaufsicht hatte speziell dafür zu sorgen, dass «an der einmal bestimmten Pulverladung festgehalten» und diese «nicht etwa bei grösserer Begeisterung verdoppelt oder gar verdreifacht» wurde. Allgemein war nächtliches Schiessen, konkret solches nach dem Betzeitläuten, «gänzlich untersagt» – wohl hauptsächlich wegen der Nachtruhe.⁴ Von dieser Sitte war ein halbes Jahrhundert später in Meilen wie überhaupt am See nichts mehr bekannt. Geschossen wurde bei Hochzeiten höchstens noch für Freunde, und zwar mit der Wetter- bzw. Hagelkanone.⁵ Hingegen bestand in Meilen bis 1970 die Sitte des Hochzeits- und Ehrengabenschiessens. Die vor der Hochzeit stehenden Einwohner und auswärts lebenden Bürger wurden von der Schützengesellschaft um eine Gabe angesprochen, die dann einmal im Jahr unter Beteiligung auch unroutinierter Schützen verschossen wurde.⁶

1916 missbilligte die Kirchenpflege in einer Stellungnahme an die Bezirkskirchenpflege die Samstaghochzeiten, die man nur in Notfällen dulden sollte, «um der Kirchenflucht nicht Vorschub zu leisten».⁷ 1924 waren Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstagvormittag (am Nachmittag nur gegen besondere Gebühr) offizielle Trautage.⁸ Noch 1941 sollten sie, wenn am Samstag, wenigstens nicht 13–15 Uhr geduldet werden, da diese Zeit für Beerdigungen reserviert war.⁹

Termin

Was die Jahreszeiten anbelangt, so ist zu Beginn der «Moderne», d. h. der Zeit obligatorischer Zivilehe ab 1876, kein eigentlicher Schwerpunkt auszumachen; geheiratet wurde ziemlich regelmässig das ganze Jahr über – auch am 3. Januar und am 24. Dezember.

- 1) «Wochenblatt des Bezirkes Meilen», 16./30. Januar 1858
- 2) Stauber, S. 17
- 3) PGR, 9. 11. 1844
- 4) PGR, 22. 5. 1858
- 5) Gesprächsrunde Dr. A. Brupbacher / J. Schneider 22. 2. 1993
- 6) Stauber, S. 19. Für Meilen vgl. Werner Bürkli im HB 1972, S. 52
- 7) PKP, 17. 3. 1916
- 8) Volksblatt 1924, Nr. 131
- 9) PKP, 28. 8. 1939 / 15. 5. 1941

Auch wenn viele Informationen und vor allem alle Illustrationen nur unter Wahrung der Anonymität veröffentlicht werden dürfen, so möchten wir doch allen Beteiligten für die wertvolle Unterstützung einen herzlichen Dank abstatten, vor allem: Herrn Pfr. Karl Baumann, Frau Vreni Bolleter, Herrn Dr. Adolf Brupbacher, Frau Eva Gallmann, Herrn Dr. Hans Haab, Frau Selina Haab, Frau Hedy Kleiner, Herrn und Frau Robert und Gerlinde Lang-Portier, Frau Rösy Portier, Frau Gret Pfenninger, Frau Margrit Pfenninger, Frau Margrit Roth, Herrn und Frau Hans und Emmy Wiederkehr.

Dank

Tod und Begräbnis

Ursprünglich starb man in den allermeisten Fällen zu Hause.¹ Der oder die Tote wurde gewaschen, früher von den Angehörigen, später von der Gemeindeschwester, und angezogen, im 19. Jahrhundert oft mit papierenen Leichenkleidern, die in Meilen bei der Papeterie erhältlich waren,² später mit Totenhemden, von denen Wettstein eine Auswahl hatte, und dann zu Hause *aufgebahrt*. Freunde und Bekannte hielten anfänglich die Toten- oder Ehrenwache, eine Sitte, die allerdings in Meilen bereits um die letzte Jahrhundertwende erloschen war,³ und man bat Verwandte und Nachbarn auf das Leichengeleite. In grösseren Dörfern und Städten war es die *Leidansagerin*, die

Tod und Todesanzeige

Erste Meilemer
Todesanzeige im
Wochenblatt,
Dezember 1858.

diese Pflicht zu erfüllen hatte. In Meilen wurde die Sitte des «Umsagens bei Leichenanlässen» 1858 formell abgeschafft und stattdessen auf Publikation im «Wochenblatt» (seit 1852 amtliches Publikationsorgan) oder Anzeigen «durch besondere gedruckte Zettel» verwiesen.⁴ Von da weg finden sich denn auch im Wochenblatt Todesanzeigen aus Meilen, 1858 selber allerdings erst deren zwei (siehe Abb.)⁵ Vom wohl letzten Mei-

Todesanzeige.

Gemeinde Meilen.

Sonntags den 19. Dez. 1858,
Vormittags 9 Uhr, werden beerdigt:

Jakob Brändli,

Ehegatte der Regula Weber
im Grüt.

Alter: 65 J. 10 T.

Hs. Heinrich Wunderli,

Ehegatte der A. Ursula Wyß
auf der Risi.

Alter: 59 J. 8 M. 2 T.

Hs. Heiner. Wuhrmann

im Winkel.

Alter: 56 J. 9 M. 11 T.

Gemeinde Stäfa.

Sonntags den 19. Dez. 1858,

Vormittags 9 Uhr, wird beerdigt:

Joh. Rasp. Gottinger,

innigst gel. Söhnl. des J. R. Gottinger
im Träubel.

Alter: 11 Tage.

Gemeinde Männedorf.

Sonntags den 19. Dez. 1858,

Vormittags 9 Uhr, wird beerdigt:

Raspar Bindschädler

auf Dorf.

Alter: 42 Jahre.

Man bittet um gütige Theilnahme!

Leichengeleite und
Leichenwagen

Lange Zeit geleiteten Anverwandte, Nachbarn und Freunde die Toten zum Friedhof. Vor dem Abgang beim Trauerhaus erhielten sie gelegentlich Wein und Weggli offeriert. Dann setzte sich der Zug in Bewegung, hinter dem Sarg zuerst die Angehörigen, dann die übrigen Trauergäste, nach Geschlecht getrennt. Nach einer nicht datierbaren Erinnerung war der Zug sogar noch strenger formiert: zuerst die Männer im Leid, dann die übrigen Männer, weiter die Frauen im Leid und am Schluss die übrigen Frauen. Beim Geleit wurde der Sarg ursprünglich, auch wenn die Strecke lang war, wie heute noch in Bergdörfern von Freiwilligen auf einer Bahre *getragen*, und zwar ausschliesslich von Männern, oder im Winter vom Berg hinunter auf Schlitten gefahren.⁷ Erschien der Leichenzug an einer bestimmten Stelle, erscholl das Glockengeläute. Nachdem zum Beispiel Zürich 1853 und Stäfa 1874 auf den *Leichenwagen* umgestellt hatte, unternahm die Mittwochsgesellschaft Meilen einen entspre-

chenden Vorstoss: Bei schlechter Witterung, zur Winterszeit und speziell bei längerem Weg sei «die Althergebrachte Sitte des Tragens der Leiche» beschwerlich. Die MGM verlangte keinen obligatorischen Leichenwagen, sondern nur auf Wunsch, wurde aber im Detail sehr konkret: So sollte der Leichenwagenführer «schwarz gekleidet erscheinen», von «anständigem Benehmen» sein wenigstens «während seinen Verrichtungen»; das Pferd musste «reinlich gehalten» sein, und «unsichere Pferde» durften nicht verwendet werden.⁸

Die Gemeinde übernahm die Idee und schloss ein Jahr darauf nach gemeinsamer Sitzung mit der Kirchenpflege einen Vertrag über den Bau eines einspännigen Leichenwagens mit Doppelfedern und eisernem Vorgestell, die Reifen von geschmiedetem Eisen, die Säulen gedreht, und zwar nicht mit dem «ersten besten Wagenbauer», sondern, nach entsprechenden Erkundigungen, mit einem Schmid in Bischofszell. Laut sehr detailliertem Vertrag sollte der Wagen «schön schwarz lackiert, mit feiner weißer Silbereinfassung & inwendig weißer Decke» ausgeführt werden. Mitte November 1875 erfolgte die Ablieferung mit Garantieleistung für ein Jahr,⁹ und am 27. Januar 1876 wurde er laut Pfarrbuch zum erstenmal verwendet. Für die Benutzung hatte man sich «bis auf weiteres» beim Pfarrer anzumelden (die Verstaatlichung des Zivilstandswesens war eben beschlossen worden), gegen eine zum voraus zu entrichtende Gebühr. Wurden gleichentags mehrere Beerdigungen für den gleichen Tag angemeldet, so hatten «Anmeldungen der Ortschaften Berg-, Feld- und Obermeilen das Vorrecht vor denjenigen aus dem Dorfe». Für das «Auflegen des Sarges und das Abheben desselben beim Friedhofe» mussten die Angehörigen dem Leichenwärter die «nöthige Hülfe» leisten¹⁰ – ganz waren sie also aus der früher selbstverständlichen Tragpflicht noch nicht entlassen. Als makaber für Kranke würden wir heute den Umstand bezeichnen, dass die ehemalige «Schiesstätte» im Dorf (beim «Schützenhaus») seit 1885 als Remise sowohl für Kranken- als auch Totenwagen diente.¹¹ Karl Klenk erinnert sich aus seiner Kindheit, dass auch das Pferd einen schwarzen Überwurf trug. «Konnten wir dem Leichenzug nicht ausweichen, zogen wir unsere Kappen und Zipfelmützen vom Kopf und blieben mit ernster, trauriger Miene am Strassenrand stehen, bis der Zug vorbeimarschiert war.»¹²

Der Verfasser selbst erinnert sich an ein Leichengeleite, an dem ihm seinerzeit als Jugendlicher das Folgende besonders beeindruckte hat. Herangefahren, ja -gebraust kam ein Kleinwagen, der den Leichenzug trotz aller Enge ohne Mühe hätte kreuzen können. Würde dies in normalem oder gedrosseltem Tempo der Fall sein, oder würde der Fahrer allenfalls wenden? Nichts davon: Der Fahrer lenkte das Auto auf die Seite, hielt an, entstieg dem Wagen, stellte sich, den Hut in der Hand, am Strassenrand auf und wartete geduldig die ganze Zeit, bis der Tote im Leichenwagen und der darauffolgende lange, lange Zug an ihm vorbeigezogen war. Erst dann setzte er seine Fahrt fort.

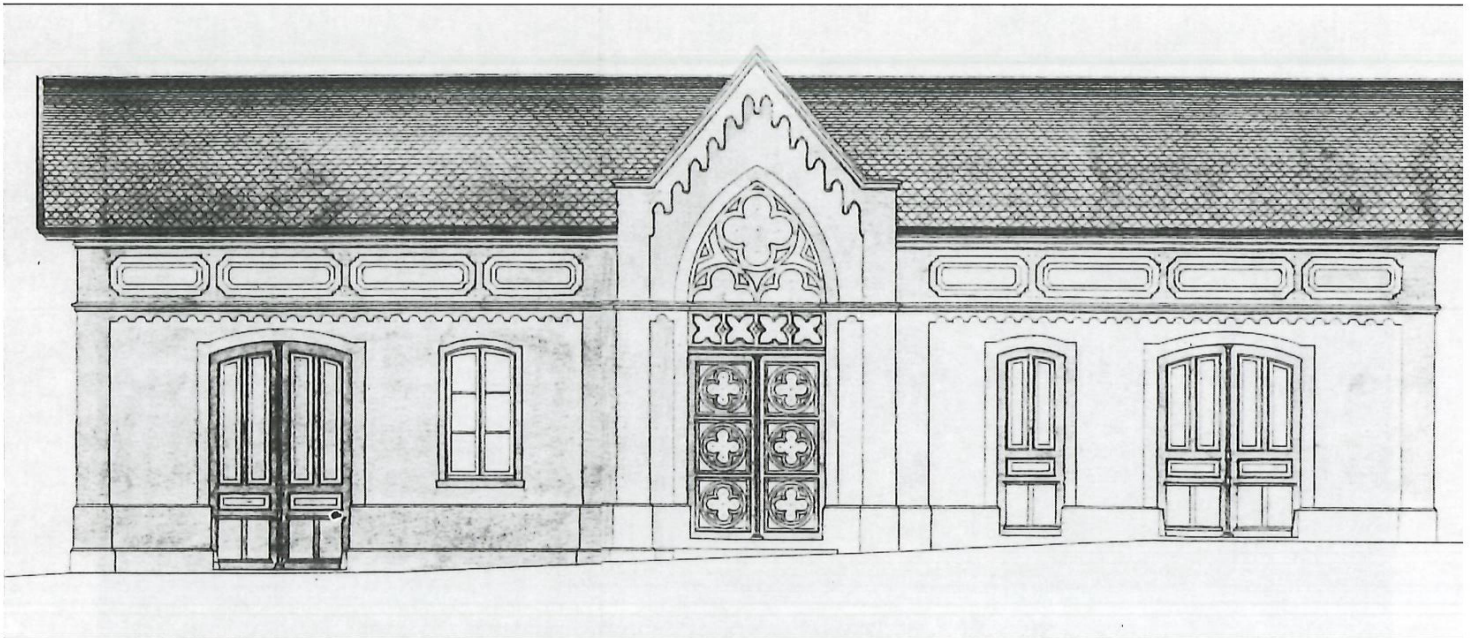


Leichengeleit für Oberstkorpskommandant Ulrich Wille, 1959, beim «Plätzli», Feldmeilen.

Von den fünfziger Jahren an wurde der Leichenwagen¹³ wegen des wachsenden Verkehrs und der häufiger werdenden Aufbahrung der Toten im Leichenhaus immer weniger und in den sechziger Jahren nur noch vereinzelt gebraucht,¹⁴ weshalb ihn die Gesundheitskommission «definitiv beseitigen», bzw. ihn einer «Berg- oder Landgemeinde» überlassen wollte. *Schlatt* bei Winterthur, das sich dafür «gerne geneigt» zeigte, erhielt ihn denn auch und holte ihn im August 1970 durch seinen Gemeindepräsidenten persönlich in Meilen ab.¹⁵ Aber auch dort wurde er nur bis zum Tod des letzten Leichenwagenführers 1975 gebraucht; vorhanden ist er noch.¹⁶

Das Leichenhaus

Wenigstens in Einzelfällen kam es bereits im 19. Jahrhundert vor, dass ausserhalb des eigenen Familienkreises gestorben wurde, und so kamen ab Ende des 18. Jahrhunderts, speziell in Städten, Leichenhäuser auf. Im Meilemer Bauerndorf datiert die erste Forderung nach einem «Todtenhaus» erstaunlicherweise bereits von 1838; beschlossen wurde die Errichtung «auf einem von der Kommission zu errichtenden Platz» allerdings erst 1858 im Zusammenhang mit einer Friedhoferweiterung.¹⁷ Pläne dieses Leichenhauses sind erhalten,¹⁸ aber es scheint nicht gebaut worden zu sein, jedenfalls wurden gegen Ende des 19. Jh. sogar seziierte Leichen und sogar im Sommer bis zu vier Tagen im *Gerichtshaus* untergebracht – für die Straf-



gefangenen, die nebenan arbeiten und oben schlafen mussten, «gesundheitsschädlich» und «furchterregend». ¹⁹ 1911 kündigte die Kirchenpflege der Gesundheitskommission wegen Eigengebrauchs «den kleinen Anbau bei der Kirche», den diese «bis jetzt zur Unterbringung von Leichen benötigte», ²⁰ und man musste sich weiterhin mit Provisorien behelfen. ²¹

Erst mit dem *Friedhofgebäude* auf der neuen Anlage von 1927 verfügte Meilen über eine architektonisch würdige Aufbahrungsstätte wenigstens für besondere Fälle von Verstorbenen: für solche von auswärts, wo Hinterlassene es wünschten oder «zum Schutz gegen gesundheitsnachteilige Einflüsse». ²² Normalfall war immer noch die Aufbahrung zu Hause. 1965 wurde im Leichenhaus eine Kühlung eingebaut, als, angeblich «bedingt durch die heute relativ engen Wohnverhältnisse», die Angehörigen bereits in rund achtzig Prozent der Fälle den Verstorbenen dorthin überführen liessen. Mit der Kühlung war nicht nur dem Personal, sondern auch den Angehörigen gedient, denen oftmals, speziell im Sommer, der letzte Anblick hatte verwehrt werden müssen. ²³

Geplantes
Leichenhaus
Meilen,
Südfassade,
um 1858.

Es gibt anscheinend kaum eine Tageszeit, zu der in Meilen nicht schon beerdigt worden ist. Im 17./18. Jahrhundert fanden Abdankungen «abends» statt. ²⁴ Im 19. Jahrhundert wurde in unseren Gegenden am Vormittag beerdigt, in Meilen vorwiegend am *Sonntag* vor dem Gottesdienst. ²⁵ 1907 beschloss die Kirchenpflege einstimmig, Abdankungen versuchsweise werktags auf nachmittags zwei Uhr zu verlegen, wobei für einen Mann mit der grossen, für eine Frau mit der zweiten, für ein Kind mit der dritten Glocke geläutet werden sollte, was heute noch gilt. ²⁶ Sie folgte mit dem Zeitpunkt dem allgemeinen Trend, der zum einen mit der Möglichkeit der Anreise am selben Tag begründet wird, zum Teil damit, dass man sich so ein grösseres *Leichenmahl* ersparen konnte. ²⁷ 1925 waren Beerdigungen am Sonntag die Ausnahme, als «übliche Zeit» galt werktags um 14 Uhr, auch für die jetzt häufiger gewordenen Stillen

Die Abdankung

Bestattungen (s.u.).²⁸ Beerdigungen an Samstagnachmittagen waren bis mindestens in die Zeit des Zweiten Weltkrieges möglich.²⁹

Einblick in die *Liturgie* gewährt uns für 1880 eine Auskunft an die Bezirkskirchenpflege: «Bei Beerdigungen von Erwachsenen wird zweimal gesungen, eine kurze Leichenrede gehalten und ein Gebet gesprochen, letzteres mit Abwechslung zwischen etwa sechs Formularen. Die Leichenrede berührt, soweit es passend und erbaulich erscheint, die Personalien des Verstorbenen, aus denselben besonders das hervorhebend, was geeignet ist, ein freundliches Andenken zu bewahren. Die persönlichen Verhältnisse, die Todesart, die Jahreszeit und andere besondere Umstände geben Anlass zu einer allgemeinen Betrachtung. An Sonntagen wird jedoch letztere gewöhnlich bei Seite gelassen. Kürzer ist die Leichenfeier bei Kindern. Dabei wird nicht gesungen, es wäre denn von Schülern. Sind solche da, richtet der Geistliche an sie gewöhnlich einige Worte. Sonst werden nur ins Gebet einige passende Bemerkungen oder Verse eingeflochten.»³⁰

Sogenannt *Stille Bestattungen*, ohne allgemeine Teilnahme und vorerst auch ohne Orgelspiel und Geläut, gab es ursprünglich nur selten, am ehesten, aber nicht zwingend, bei Suizid, so nachweislich erstmals 1883 als «einfache Abdankung ohne Publikum» oder, bei einem Kleinkind 1884, «ohne Geläut und Publikum». (1877 bis 1891 waren in Meilen nicht weniger als 12 Selbsttötungen zu verzeichnen, dabei zweimal deren drei im gleichen Jahr.)³¹ Seit der Jahrhundertwende nahm die Zahl der Stillen Bestattungen zu, in der zweiten Jahreshälfte 1918 gab es wegen der Grippewelle nichts anderes. 1924 waren 20 der 51 Bestattungen «stille». Man hatte deshalb längst Orgelspiel und Geläut eingeführt, wenn die Angehörigen es wünschten. Es wurde allerdings nur mit der grossen Glocke statt mit allen geläutet, und das Vorzeichen unterblieb.³² 1923 schien es «nach mehrfacher Beobachtung» nicht mehr jedermann bekannt zu sein, «welches die *Leidbänke* sind, was besonders bei Beerdigungen am Sonntag störend wirkt». Die Kirchenpflege liess deshalb, die betreffenden Bänke anschreiben.³³ (Man weinte bei der Beerdigung ursprünglich nicht still in sich hinein, sondern vor versammelter Trauergemeinde auch am nachfolgenden Sonntag, was uns heute eher archaisch vorkommt.)

Sanitarische Gründe waren es unter anderem, die zur Stellung von *Trauerurnen* führten. 1890 noch als Privatsache bezeichnet, wurden von der Gemeinde 1896 (samt schwarzen Tüchern) deren zwei angeschafft, die bei Beerdigungen unentgeltlich zur Verfügung standen³⁴ und vor Abgang vom Trauerhaus bei diesem aufgestellt wurden.³⁵ «Bei Beerdigungen von an infectuosen Krankheiten Verstorbenen» konnte die Gesundheitskommission deren Aufstellung von sich aus anordnen.³⁶

Ursprünglich waren nur Särge Ledigverstorbenen bekränzt, erst ab etwa 1900 gab es *Kränze* auch für Verheiratete. Blumen und Kränze hatten ursprünglich den Sinn, gewissermassen die Hochzeit nachzuholen. Bei besonders grosser Zahl an Kränzen

musste ein zweiter Leichenwagen verwendet werden. Solange es Leichenzüge gab, wurden die Kränze nach Ankunft des Leichenwagens aufs Grab gelegt. Mit Abschaffung des öffentlichen Geleits zeigte sich das Problem, wo der Kranzschmuck aufgebaut werden sollte. Dies *in der Kirche* zu tun, erregte Anstoss, da es als Demonstration dafür wirkte, ob ein Reicherer oder Ärmerer abgedankt wurde. Die Kirchenpflege erwog, entweder symbolisch nur einen Kranz in der Kirche beim Taufstein aufzulegen oder dann das Begräbnis vor dem Abdankungsgottesdienst anzusetzen, ohne vorerst einen Beschluss zu fassen.³⁷ Heute gilt für den Kirchenraum eine Beschränkung auf in der Regel drei Kränze.³⁸

Eine *Liturgie am Grabe* ist in der reformierten Kirche eine junge Erscheinung. Als Angebot der Pfarrer an die Trauerfamilien, abzuhalten vor oder nach der Abdankung in der Kirche, wurde sie in den sechziger Jahren zuerst probeweise auf ein Jahr beschlossen³⁹ und ist heute auch anstelle der Abdankung in der Kirche möglich.

Der Kirch- oder Friedhof befand sich in Meilen, wie in Mitteleuropa üblich, *bei der Kirche*, dort, wo sich heute die grosse Rasenfläche erstreckt. Selbstverständlich ist diese Lage trotzdem nicht: Bei den Römern hatte noch ein Verbot der Bestattung innerhalb der Stadtmauern bestanden; in der Aufklärung machte sich aus vorgeblich sanitärischen Gründen (verwesende Leichen wurden als Wurzel von Epidemien betrachtet) der Wunsch nach Aussiedlung breit, und im 19. Jahrhundert wurde diese Tendenz durch die Verstaatlichung des Zivilstandswesens unterstützt. So übertrug der Kanton Zürich im Gefolge der neuen Bundesverfassung von 1874 das Bestattungswesen von den Kirchgemeinden auf die politischen Gemeinden, welche die Abtretung der Friedhöfe verlangen konnten; 1877 entstand im Sihlfeld der erste bürgerliche Zentralfriedhof samt Dienstgebäude, Abdankungshalle und Leichenhaus. In Meilen wurde 1875 eine gemeinsame Kommission von Gemeinderat und Kirchenpflege zur «Aufsicht über den Kirchhof incl. Gärtner, Sigrist mit Bezug auf dessen Funktion als Todtengräber» gebildet, aber eine Ausscheidung der Eigentumsrechte auch noch 1890 nicht vorgenommen, da Kirchgemeinde und politische Gemeinde ohnehin «das nämliche Gebiet» und angeblich «die gleiche Einwohnerschaft» umfassten, was doch für die rund 6% Katholiken nicht stimmte.⁴⁰

Der Friedhof verblieb deshalb am alten Ort, bis er sich angesichts der wachsenden Bevölkerung als zu klein erwies. Dies hatte nicht allein mit der begrenzten Fläche zu tun, sondern auch mit *schlechter Bodenqualität*. Wiederholt wurden nämlich «sog. Wachseichen zutage gefördert»,⁴¹ weil die Verwesung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht genügend stattgefunden hatte. Man diskutierte eine Erweiterung an neuem Ort. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Landkauf von 7000 m², und 1927 konnte der neue, heutige Standort bezo-

Friedhof



Bestattungsfeier bei der Kirche Meilen am 22. September 1917.

gen werden (1950/51 unter Auflassung des alten und 1971 nochmals erweitert). Interessant ist, dass 1924 bei der Abstimmung ein bäuerlicher Gemeinderat für die Förderung der *Kremation* eintrat, womit seines Erachtens der alte Friedhof «für absehbare Zeit» genügt hätte.⁴² (Bereits im vergangenen Jahrhundert hatte Pfr. Heinrich Lang, in Meilen tätig 1863–1871, zu den Befürwortern der Kremation gehört,⁴³ und 1887 war in Zürich das erste Krematorium in Betrieb genommen worden.) Im Meilemer Pfarrbuch ist die erste Kremation für 1909 erwähnt. Feuerbestattungen blieben noch für Jahre eine Seltenheit, bis sie dann um die Mitte unseres Jahrhunderts etwa einen Viertel der Abdankungen ausmachten.

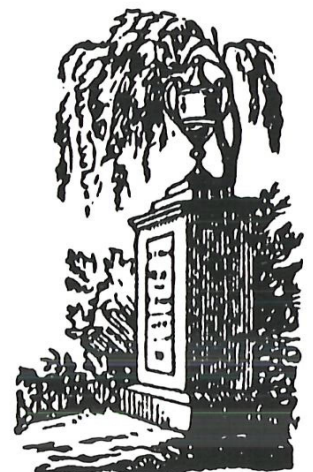
Grabkultur

Generell versuchte die zwinglianische Reformation den als heidnisch geltenden Totenkult möglichst aus dem kirchlichen Leben zu entfernen. Am liebsten hätte sie die Friedhöfe aus dem Weichbild der Städte verbannt, sie begnügte sich dann aber damit, ihnen den Charakter als Treffpunkte des täglichen Lebens zu nehmen, den sie das ganze Mittelalter hindurch gehabt hatten. 1525 ordnete der Zürcher Rat an, sie innert Monatsfrist von allen Grabsteinen zu räumen; Grabbesuch war

eher unerwünscht. So waren die Gräber während Jahrhunderten nur durch ein schlichtes *Täfelchen* gekennzeichnet, das Name und die Daten von Geburt und Tod trug, und nach der Senkung des individuellen Grabhügels kaum mehr auszumachen. Grabbepflanzung war weitgehend unbekannt, und die Friedhöfe wirkten ungepflegt; der Grasnutzen kam dem Totengräber zu. Als Blumen kamen höchstens Rosen oder Nelken vor, allenfalls künstliche. Dieses Verbot individueller Grabgestaltung muss zumindest für Vornehmere gelockert worden sein, ansonsten die weitere Entwicklung nicht denkbar wäre.

1839 fand in Meilen (wie andernorts oft auch) ein doppelter revolutionärer Schub in Richtung Gleichheit und Einfachheit statt, beschloss doch die Gemeindeversammlung auf Antrag von Gemeinderat und Stillstand, «auf dem Kirchhof künftighin keine Denkmäler von Metall oder Stein, sondern lediglich ein schwarzes Steckchen mit einer No. oder dem Nahmen des Verstorbenen» zu dulden und «alle jetzt stehenden Denkmäler wegzunehmen und auch künftighin durchaus nicht mehr keinerley Denkmäler anzubringen». Ebenso sollten besondere Platzierungswünsche solcher, «welche in irgend ein öffentliches Gut legatierten und () in eine besondere Ecke oder Reihe beerdigt werden möchten», ausnahmslos unberücksichtigt gelassen und künftighin überall «der Reihenfolge nach» beerdigt werden. Das scheint aber nachher ein Rumoren bewirkt zu haben, wer weiss, vielleicht sogar Drohungen, keine Legate mehr zu spenden, jedenfalls kam die Gemeindeversammlung vier Jahre später auf den Entscheid zurück und beschloss, Entsprechende auf Wunsch «wie früher auf dem obern Kirchhof», wenn auch immerhin der Reihe nach, zu beerdigen.⁴⁴

Meilen war da kein Einzelfall; noch 1886 untersagten im Kanton Zürich sieben Kirchgemeinden das Aufstellen von Grabsteinen. Die lückenhafte Aktenlage gestattet keine genaue Angabe, wann dies Meilen wieder zuliess. Die Formulierung in den Friedhofordnungen von 1884 und 1890,⁴⁵ «das Aufstellen von Denkmälern (Grabsteinen, Einfassungen etc.) sei «nach vorheriger Anzeige und unter Aufsicht des Friedhofvorstehers» gestattet, wirkt liberal, lässt aber doch das Unübliche solchen Tuns noch etwas durchschimmern, deutlicher noch bei der «Schmückung der Gräber mit Pflanzen», die «ausnahmsweise» über das Immergrün des Friedhofgärtners hinaus gestattet ist, aber nur durch den Friedhofgärtner oder, wenn eigenhändig, unter dessen Aufsicht am Samstagnachmittag. Immerhin muss es Blumen schon vorher gegeben haben, sonst hätte man 1876 nicht verbieten müssen, sie zu pflücken.⁴⁶ Überhaupt waren ausserhalb von Gottesdiensten, Hochzeiten und Beerdigungen «sämtliche Friedhofportale mit Ausnahme desjenigen an der Kirchgasse ob dem Löwen fortwährend geschlossen zu halten» – auf dem Friedhof sollte möglichst niemand etwas zu suchen haben. 1912 erhielten die Gräber den damals neu gekiesten Wegen entlang Zementriemen als Einfassung,⁴⁷ was wohl einen eher strengen Eindruck ergab. Das für Meilen erstmals 1890 nachweisbare Gebot, «nie zwei Sär-



ge aufeinander» in ein Grab zu legen – also auch nicht von Ehepaaren –, ist die Nachwirkung einer Reform, die laut Arriès um 1800 von Frankreich ausgegangen ist; vorher soll das Übereinanderschichten gang und gäbe gewesen sein.

Kannte die Ordnung von 1890 noch keine Vorschriften über *Auswahl und Beschaffenheit der Grabsteine*, so wurden 1927 weisser Marmor und Verzierungen, zum Beispiel Fotografien, untersagt. Der Gemeinderat hatte zusätzlich Privatgräber, schwarzen Marmor sowie alle polierten Steine verbieten wollen.⁴⁸ Auch die Verordnung von 1970 galt im Vergleich zu anderen Gemeinden als «äusserst streng», so dass Rekurse vor dem Bezirksrat Erfolg hatten. Den Friedhof «vor Kitsch zu bewahren», unterstützte auch ein bekannter Meilemer Bildhauer, immerhin setzte er sich doch für Ausnahmen ein, wo damit künstlerisch ein besseres Resultat erreicht wird. Die revidierte Fassung von 1975 trägt diesem Anliegen Rechnung.⁴⁹ Das grundsätzliche Problem, eher nach eigener Façon leben als tot auf dem Friedhof liegen zu können, wird in der Praxis statistisch dadurch entschärft, dass heute ohnehin immer mehr Menschen die Bestattung im Gemeinschaftsgrab wünschen.

Leid tragen

Heisst es heute zuweilen in Todesanzeigen, auf ausdrücklichen Wunsch des oder der Verstorbenen werde keine Trauerkleidung getragen, so ist dies eigentlich – gewiss jedenfalls für die Zeit nach der Trauerfeier – bereits zur Regel geworden, während Leid zu tragen in den fünfziger und sechziger Jahren noch selbstverständlich war – bei den Frauen beim Tod von Nahestehenden bis zu einem Jahr in Form vollständig oder teilweise schwarzer Kleidung, bei den Männern zumindest einer schwarzen Krawatte oder eines Trauerknopfes.

Der Tod waltet heute grossenteils im Verborgenen und ist nur noch am Rande eine öffentliche Angelegenheit. Arriès sagt, es sei heute so schamlos, von ihm zu sprechen (Geoffrey Gorer sogar: so «pornographisch»), wie früher von der Sexualität.

1) Allgemeine Ausführungen nach Walter Illi: *Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt*. Zürich 1992, S. 135–156, ergänzt durch Philippe Arriès: *Geschichte des Todes*, dt. München 1976, Ausg. dtv. SS. 44, 70, 83, 90, 92, 511, 658, 709; ders.: *Studien zur Geschichte des Todes*, dt. München 1980, SS. 142/144, 155, 173, 178; Albert Hauser: *Das Neue kommt*. Zürich 1989; S. 426–430; Gotthard Schmid: *Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich*. Zürich 1954; S. 100 ff. Nicht belegte Details von Meilen stammen aus mündlichen Auskünften, die Ursula Büttner-Brucker eingeholt hat.

2) Vgl. P. Kummer: *Kleine Papeteriegeschichte*, in: HB 1989, S. 110.

Aus Platzgründen muss der Text der restlichen Anmerkungen entfallen. Quellennachweise – fast ausnahmslos Protokolle und Akten der Meilemer Gemeindeversammlung, der Gesundheitsbehörde und der reformierten Kirchenpflege – können beim Autor angefordert oder im Ortsmuseum eingesehen werden. Ein Verweis: Anmerkung 6 bezieht sich auf «Noch nicht so lang, lang ist's her!» im HB 1960, S. 42.